

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

<b>Donnerstag, den 26. Januar 2017</b>			<b>Nr. 03/2017</b>
<b>Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,</b>			<b>Fax (07427) 8327</b>
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: <a href="http://www.zimmern-udb.de">www.zimmern-udb.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:bgm-z@t-online.de">bgm-z@t-online.de</a>

### Amtliches

#### **Bürgermeistersprechstunden**

Montag u. Donnerstag von 8.°° bis 12.°° Uhr, Dienstag von 17.°° bis 19.3°° Uhr. Samstag von 9.°° bis 12.°° Uhr, außer jeden ersten Samstag im Monat.

#### **Das Obere Schlichemtal auf der Caravan Motor und Touristik (CMT) 2017 am Wanderwochenende mit der Sonderausstellung „Fahrrad- und ErlebnisReisen mit Wandern“ und am Tourismustag vertreten**

Vom 14. bis einschließlich 22. Januar 2017 hat die CMT auf der Messe Stuttgart ihre Tore geöffnet. Das Obere Schlichemtal war insgesamt 2 Mal auf Europas größter Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit vertreten.



Am ersten Wochenende im Rahmen der Sonderausstellung „Fahrrad- und ErlebnisReisen mit Wandern“ in Halle 9 war Heike Roth am Wanderstand der Schwäbischen Alb für das Obere Schlichemtal und die Zollernalb im Einsatz. Am vergangenen Montag war das Obere Schlichemtal an beiden Präsentationstheken (Juniortheke und Premiumtheke), die von der Zollernalb-Touristinfo auf dem Messtand der Schwäbischen Alb im Bereich der Erlebniswelt DonauHochalb durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Landratsamtes Zollernalbkreis angemietet worden waren, vertreten.

Für die Geschäftsstelle der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal waren die stellvertretende Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbandes Jennifer Armbruster und Heike Roth vor Ort und rührten kräftig die Werbetrommel.

Bei zahlreichen Besuchern wurde Interesse am Oberen Schlichemtal mit seinen vielfältigen Touristikangeboten geweckt (Schlichemwanderweg, Sagenwanderwege,

Schiefererlebnis). Freundlich und kompetent wurden Fragen der Besucher beantwortet.



Weil es sich beim „Schlichemwanderweg“ um einen sogenannten Streckenwanderweg handelt, erfolgt seit 2015 der Einsatz des „Schlichemwanderweg-Shuttlebus“. Der Wanderer hat so die Möglichkeit, bequem an den Ausgangspunkt seiner Wanderung zurück zu gelangen. Im Jahr 2016 konnte die Ausweitung der Fahrstrecke von Tübingen bis Eppingen umgesetzt werden. Diese Busverbindung wird auch 2017 ab 01. Mai bis Mitte Oktober an Sonn- und Feiertagen auf der Strecke von Tübingen bis Eppingen zur Verfügung stehen. Die Haltestellen werden dreimal täglich angefahren und so hat der Wanderer die Möglichkeit, bequem an den Ausgangspunkt seiner Wanderung zu gelangen.

Die Wanderkarte zum Schlichemwanderweg kann kostenlos bei der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg oder bei der Zollernalb-Touristinfo angefordert werden. Weitere detaillierte Informationen, wie auch den Fahrplan ab Mai 2017 zum download, gibt es unter [www.schlichemwanderweg.de](http://www.schlichemwanderweg.de).

#### **Die Gästezeitung 2017**

**-Ab sofort wieder erhältlich!**

- mit Veranstaltungstipps, Ausflugszielen und Freizeitangeboten auf der Schwäbischen Alb

Auch das Obere Schlichemtal, welches zur Erlebniswelt DonauHochalb gehört, ist mit einer eigenen Werbung vertreten.





Ebenso präsentieren sich einzelne Gastronomiebetriebe im Oberen Schlichemtal, sowie das Werkforum der Firma Holcim auf den Seiten 19 und 20.

**Die Gästezeitung erhalten Sie kostenlos bei der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal oder auf den Rathäusern der Verbandsgemeinden.**

### **Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz**

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

#### **1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

#### **2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder-jährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuer-erhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

#### **4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

#### **5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

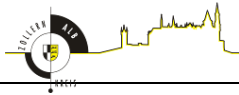
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die

Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Das Landratsamt informiert:



**Sammlung von Kühlgeräten, Fernsehern u. Bildschirmen**

Die nächste Entsorgung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen ist

**am Freitag, den 10.02.2017**

Anmeldungen zur Abholung von Geräten bitte bis spätestens Freitag, den 03.02.2017 10.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Neu!! Flachbildschirme und Plasma-TV-Geräte werden ab sofort ebenfalls mitgenommen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen weiterhin wie anderer Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

**Fördermittel für Solarstromspeicher fließen wieder**  
**Seit Januar können Anträge gestellt werden**

**KfW vergibt im Programm 275 zinsgünstige Kredite mit hohem Tilgungszuschuss. Für Hauseigentümer ist Eile geboten, die Mittel könnten schnell erschöpft sein.** Batterien für Photovoltaikstrom werden seit dem 1. Januar 2017 wieder finanziell unterstützt. Die staatseigene KfW-Bank fördert die Solarstromspeicher erneut mit einem zinsverbilligten Darlehen und einem beachtlichen Tilgungszuschuss. Mit dem Kredit können Hauseigentümer die Anschaffung von Solarstromspeichern vollständig finanzieren. Wer sich eine typische Photovoltaik-Anlage mit einer installierten Leistung von fünf Kilowatt (kWp) neu zulegt, erhält einen maximalen Kreditbetrag von 10.000 Euro und einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 1.900 Euro für die Batterien.

Hauseigentümer, die sich für ein Solarbatteriesystem interessieren und eine Förderung erhalten möchten, sollten sich mit der Antragstellung beeilen. Wie im letzten Jahr wird es einen Run auf die attraktive Förderung geben. Der Fördertopf für 2017 könnte daher schon im Laufe des Jahres und nicht erst zum 31. Dezember 2017 leer sein.

Bei gut geplanten Photovoltaikanlagen sind Renditen von fünf bis sechs Prozent pro Jahr möglich. Eigentümer refinanzieren die Investition in ihre Anlage, indem sie den Solarstrom teilweise selbst verbrauchen und teilweise in das öffentliche Stromnetz einspeisen. Da Solarstrom mittlerweile nur noch halb so viel kostet wie der Strom vom Energieversorger, lohnt es sich, möglichst viel des erzeugten Photovoltaikstroms vor Ort selbst zu verbrauchen. Das reduziert den teuren Strombezug aus dem Netz. Da der Solarstrom vor allem mittags erzeugt wird, der Verbrauch im Haus aber auch morgens und abends erfolgt, lassen sich ohne technische Hilfsmittel nur rund 30 Prozent des selbst erzeugten Solarstroms selbst nutzen. Der Rest muss eingespeist werden. Mit Speichern erhöhen Eigentümer den lukrativen Eigenverbrauch auf 60 bis 70 Prozent.

Das KfW-Förderprogramm „Erneuerbare Energien - Speicher“ (275) bietet einen zinsgünstigen Kredit mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren und einen attraktiven Tilgungszuschuss von derzeit 19 Prozent.

*Quelle: Zukunft-Altbau*

Auskünfte zum KfW-Förderprogramm „Erneuerbare Energien - Speicher“ erhalten Sie bei der Energieagentur Zollernalb unter der Telefonnummer: **07433 92-1385** oder auf der KfW-Internetseite: **www.kfw.de**

**Informationsveranstaltung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalverbands Neckar-Alb**

Alle Bürgerinnen und Bürger der Region Neckar-Alb sind herzlich zur Informationsveranstaltung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Neckar-Alb eingeladen.

Die Veranstaltung für den Zollernalbkreis findet

**am Mittwoch, 15.02.2017, Beginn 19 Uhr**

**in der Witthauhalle in Haigerloch, Oberstadtstraße 76** statt. Ab 18.45 Uhr besteht die Möglichkeit zur ersten Information an Ständen.

Der Regionalverband Neckar-Alb hat den rechtlichen Auftrag zur Planung von „Windkraftvorranggebieten“ in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat bei ihrer Sitzung am 29.11.2016 die Offenlage des Entwurfes des Teilregionalplans Windkraft beschlossen. Dieser beinhaltet im Landkreis Reutlingen sieben „Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen“ und im Zollernalbkreis ein „Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen“ in den folgenden Kommunen:

Stadt/Gemeinde	Name	Größe
Grosselfingen/ Haigerloch/ Rangendingen	Hohwacht	114 ha

Der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb ist es ein Anliegen, über die gesetzlich vorgegebene Beteiligung im Rahmen des Planungsverfahrens hinaus den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich auch direkt über die Planung zu informieren. Im Rahmen der Informationsveranstaltung besteht die Gelegenheit, sich die regionale Planung aus erster Hand vorstellen zu lassen sowie mit den Vertretern des Regionalverbands und des Regierungspräsidiums Tübingen offene Fragen zur Planung und den vorgesehenen Gebieten zu diskutieren.

Zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf besteht für Jedermann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung die Möglichkeit, sich auch schriftlich zu äußern. Diese findet vom 1. März 2017 bis zum 31. März 2017 statt. Die Unterlagen werden auf der Homepage des Regionalverbands unter [www.rvna.de](http://www.rvna.de) zur Verfügung stehen und bei der Geschäftsstelle des Regionalverbands, Löwensteinplatz 1, Mössigen und beim Landratsamt zur Einsicht ausliegen.

**Informationsveranstaltung –**

**„Direktvermarkter im Fokus der Steuerprüfung“**

Der Kreisbauernverband führt eine Informationsveranstaltung für Betriebe mit Direktvermarktung sowie für alle Betriebe mit nicht unwesentlichen Bareinnahmen, die sich auf verschiedene Neuerungen einstellen müssen, durch.

Zum Thema „Direktvermarkter im Fokus der Steuerprüfung – neue Anforderungen an die Kassenführung“ referiert Herr Steuerberater Berndt Eckert, Geschäftsführer der LGG Steuerberatungs-gesellschaft mbH aus Stuttgart. Er erläutert die gesetzlichen Vorschriften sowie den aktuellen Stand der Vorgaben und geht auf Praxisfälle ein.

Diese Veranstaltung findet am Mittwoch, 01. Februar 2017, 13.30 Uhr im Bauernhofcafé „Im Höfle“ in Kusterdingen, Tübinger Str. 14, statt.

Interessierte Landwirte und ihre Familien sind herzlich eingeladen. Wir bitten um vorherige Anmeldung bis zum 27.01.2017 bei der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes unter Tel.: 07471/9899-20 oder per Email: zollernalb@lbv-bw.de.“

### Besichtigungsfahrten zum Müllheizkraftwerk Stuttgart

Seit dem 1. Juni 2005 darf der Restmüll nicht mehr deponiert werden. Der Restmüll aus unserem Landkreis wird seither im Müllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster und Kehrlichtheizkraftwerk in Zürich verbrannt.

Eine Besichtigung der Verbrennungsanlage lohnt sich. Deshalb hat das Abfallwirtschaftsamt beim Kraftwerksbetreiber, der EnBW, Besichtigungstermine im Müllheizkraftwerk Stuttgart-Münster reservieren lassen. Dort werden fachkundige Führungen durch das Müllheizkraftwerk angeboten.

Die ersten beiden Termine für 2017 sind:

Do. 30.03.2017

Do. 27.04.2017

Die Teilnehmerzahl ist pro Fahrt auf 25 Personen begrenzt. Die Teilnahme ist erst ab 14 Jahren möglich.

Abfahrt ist um 12:00 Uhr an der Haltestelle bei den Parkplätzen der Stadthalle Balingen (Charlottenstraße). Die Besichtigung dauert von 14 bis 17 Uhr. Die Ankunft in Balingen ist gegen 19 Uhr geplant.

Wer Interesse an einer dieser Fahrten hat, kann sich beim Abfallwirtschaftsamt telefonisch anmelden, Tel. 07433 / 92-1371 oder per E-Mail an [abfall@zollernalbkreis.de](mailto:abfall@zollernalbkreis.de).

Der Unkostenbeitrag für die Busfahrt beträgt pro Teilnehmer 10,00 EUR. Weitere Kosten entstehen keine.

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Rufnummer für den

**Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **0180/1 92 93 49**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **0180/1 92 93 42**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **0180/6070711**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

### **Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)**

**Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,**

**72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr**

### **Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)**

**Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39  
72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr**

**Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömburg**

**Telefon: (07427) 94750.**

### **Öffnungszeiten**

Mo. Di. Do. Fr., 8.° - 12.30 Uhr und 14.° - 19.30 Uhr

Mi., 8.° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.° - 12.30 Uhr

**Notdienst:** Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

### **Telefonseelsorge Neckar-Alb:**

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

## Verschiedenes



**Deutsches  
Rotes  
Team**

### **Leben retten und gleichzeitig für die eigene Gesundheit etwas tun**

**Der DRK-Blutspendedienst bietet im Rahmen der Blutspende die Gesundheitswochen an.**

Täglich werden in Hessen 900 und in Baden-Württemberg 1.800 Blutspenden benötigt um die rund 440 Kliniken zu versorgen. Neben der guten Tat mindestens ein Leben zu retten können Blutspender auch aktiv für die eigene Gesundheit vorsorgen. Der DRK vorsorgen.

Der DRK-Blutspendedienst lädt hierzu ein am

**Montag, dem 06.02.2017**

**von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

**Festhalle, Festhallenstr. 12**

**72359 DOTTERNHAUSEN**

Blutspender helfen nicht nur Kranken und Verletzten wieder gesund zu werden, sie tun auch etwas für ihre eigene Gesundheit. Denn jede Blutspende ist gleichzeitig ein kleiner Gesundheitscheck. Bei jeder Blutspende kontrolliert der DRK-Blutspendedienst den Blutdruck und misst den Gehalt an rotem Blutfarbstoff (Hämoglobinwert).

Außerdem wird jede Blutspende im Labor auf unterschiedliche Krankheitserreger wie Hepatitis B und C sowie HIV untersucht. Während der Gesundheitswochen vom 2. Januar bis 28. Februar bedankt sich der DRK-Blutspendedienst darüber hinaus noch für das treue Engagement als Blutspender mit zusätzlichen Blutuntersuchungen. Teilnehmen können alle Blutspender, die bei diesem

Termin mindestens ihre dritte Blutspende innerhalb 12 Monaten leisten. Sie erhalten zusätzliche Untersuchungen des Blutfettwerts (Cholesterin), Kreatinin und der Harnsäure. Neben dem guten Gefühl bis zu drei Leben gerettet zu haben, bleibt auch das gute Gefühl für seine eigene Gesundheit gesorgt zu haben. Erstspender erhalten den Blutspendeausweis mit dem Vermerk der Blutgruppe. Dieser hat bei Unfällen nicht selten schon einen entscheidenden Zeitvorteil bei der Versorgung der Verletzungen gebracht. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73 Geburtstag. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung

und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.

#### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

„Fit in Erste Hilfe“ in Balingen. Am **Mittwoch, 15.02.2017** von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder [www.drk-zollernalb.de](http://www.drk-zollernalb.de).

**Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf.** Der Hausnotruf hat sich seit über 25 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: [hausnotruf@drk-zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de).

**DRK-Kleiderladen,** Auf dem Graben 13, 72336 Balingen. Der Kleiderladen ist an den folgenden Tagen für den Einkauf geöffnet: Montag/Dienstag/Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch von 10.00 bis 13.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr. Wer seine gebrauchten, aber gut erhaltenen Kleidungsstücke spenden möchte, kann dies gerne während den Öffnungszeiten tun. Bitte verpacken Sie Ihre zu spendenden Kleidungsstücke ohne Kleiderbügel in Plastiksäcke und nicht in Kartons. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

#### **Gruppe Albstadt AK Alb-Guides**

##### **Tour E**

##### **Bei ausreichender Schneelage!**

##### **Schneeschuhwandern auf der Hochfläche des Lochenhörnle**

Genießen Sie die Weite und Idylle der Schneelandschaft des Lochenhörnles! Bei kalter, klarer Luft reicht der Blick bis zum Schwarzwald und zu den Gipfeln der Schweizer Alpen. Der Weg am Albrauf entlang bietet faszinierende Ausblicke ins Albvorland.

Termin: Samstag, 04.02.2017, 13.30 Uhr

Sonntag, 05.02.2017, 13.30 Uhr

Dauer: etwa 2,5-3 Stunden

Treffpunkt: Meßstetten-Tieringen Wanderparkplatz Stockäcker (Richtung Feriendorf, vorbei an Gasthaus Berghütte und Berghof)

Gebühren: Teilnahmegebühr: 5€,

Leihgebühr Schneeschuhe: 10 €

Ausrüstung: gute, feste Winterschuhe oder hohe Wanderschuhe; Stöcke sind nach Möglichkeit selber mitzubringen. Es eignen sich Skistöcke oder Wanderstöcke, möglichst mit verstellbarer Länge. Langlaufstöcke eignen sich weniger, da sie im Allgemeinen zu lang sind.

Teilnehmerzahl: maximal 15 Personen.

Anmeldung: Voranmeldung beim Alb-Guide ist unbedingt erforderlich.

Alb-Guide: Hans Wick; Tel. 0 74 36 / 1233,  
Mobil: 0151 / 50530013

### **Vereinsnachrichten**

#### **Sportverein Zimmern unter der Burg**

##### **Fußball/Tischtennis:**

Donnerstag: Fußballtraining für Jedermann in der Halle.

Beginn ist um 19:30 Uhr.

##### **Funktionelles Gesundheitstraining**

Montag: **18.00 Uhr – 19.00 Uhr**

**Senioren-gymnastik mit Gisela Rau**

**20.00 - 21.30 Uhr**

**Männer-Gesundheitstraining**

Mittwoch: **18.30 Uhr- 20.00 Uhr**

**Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau**

**20.00 - 21.15 Uhr**

**Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz**

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische Rhythmen

Einstieg jeder Zeit möglich



#### **Liederkranz**

**Zimmern unter der Burg  
Zollernalbkreis**

### **Terminänderung und Einladung**

**Am Freitag, den 10. Februar 2017**

findet im Gasthaus „Paradies“ um 20:00 Uhr die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Liederkranzes, statt. Hierzu laden wir alle aktiven Sänger, Ehrensänger, Ehrenmitglieder und Mitglieder, sowie Gönner und Freunde des Liederkranzes recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Chorleiters
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Satzungsänderung
10. Verschiedenes

Über zahlreiche Besucher freut sich

Der Liederkranz Zimmern u. d. B.

- Die Vorstandschaft -



## Showtanzwettbewerb Gruol

Die Showtanzgruppe „Dancefusion“ nimmt an dem diesjährigen Showtanzwettbewerb in Gruol teil.

Die Abfahrt des Busses am **Samstag, den 28.01.2017** ist pünktlich um **18.30 Uhr** am Dorfplatz. Der Bus fährt um 0.30 Uhr zurück.

**Buskosten:** Pro Person 5,- € Familien Ticket 10,- €

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen gerne in Begleitung eines Erwachsenen dabei sein. Ein dafür vorgesehenes Formular zur Beaufsichtigung sollte mitgebracht werden.

Wir freuen uns wieder sehr über zahlreiche Fans!!!

- Dancefusion -

## Narrenfahrplan der

### Narrenzunft Zimmern unter der Burg

- Sonntag, 05.02.2017: Umzug in Dettingen

(bei Rottenburg)

o Treffpunkt: 10:15 Uhr

o Abfahrt: 10:30 Uhr

- Freitag, 17.02.2017: Brauchtumsabend in Dietingen

o Treffpunkt: 19:00 Uhr

o Abfahrt: 19:15 Uhr

Es gibt für alle Ausfahrten (Dettingen und Dietingen) noch Fahrkarten. Wir bitten bei Bedarf um kurze Rücksprache mit David Vogelmann oder Christoph Jäger.

Die Narrenzunft Zimmern freut sich über eine rege Teilnahme und viele Hästräger!

- Der Zunftrat -

Narrenstücke für den Narrenbrief können ab sofort bei Florian Mager oder Anne Hermes abgegeben werden.

## Kirchen



**Katholische  
Kirchengemeinde  
St. Jakobus  
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail [pfarramt.schoemberg@drs.de](mailto:pfarramt.schoemberg@drs.de)

Internet: [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

Montag - Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de/Startseite>

## Gottesdienstordnung

### Samstag, 28.01.

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Messintention für Johann Schwarz

### Sonntag, 05.02.

#### 5. Sonntag im Jahreskreis - Lichtmess

09:00 Uhr Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, anschl. Blasiussegen

**Lektorendienst: Lesejahr A**

Samstag, 28.01. Hans-Peter Vogelmann

#### Ministrantendienst:

Samstag, 28.01. Lukas L., Angelina, Alina, Jonas

## Abendmessen entfallen

Bis Aschermittwoch finden keine Abendmessen mehr statt. Die erste Abendmesse ist am Donnerstag, 02. März um 19:00 Uhr mit dem Aschesege.



## Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung  
Tel. 07427 / 2509

Unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de) „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

## Samstag, 28.01. Vorabendmesse

18:30 Uhr Dautmergen

19:00 Uhr Ratshausen, Zimmern

## Sonntag, 29.01. Vierter Sonntag im Jahreskreis -

09:00 Uhr Schörzingen + Dotternhausen  
(Hl. Messe)

10:15 Uhr Hausen, Weilen + Dormettingen  
(Hl. Messe)

17:00 Uhr Schömberg (Hl. Messe)

## Stellenwechsel von Pfarrer Desmond Emefuru

Im Rahmen seiner Ausbildung wird uns Pfarrer Desmond Emefuru etwas früher als geplant verlassen.

Pfarrer Emefuru wird nach Ostern eine neue Stelle in Schwaigern bei Pfarrer Dr. Alois Schenk-Ziegler antreten. Im Oktober steht seine Zweite Dienstprüfung in der Diözese an. Danach entscheidet sich, wo er seine künftige Aufgabe findet.

Wir danken ihm für seinen Dienst in unseren Gemeinden und wünschen Ihm für seine Zukunft Gottes Segen und viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen!

Der Termin für die Verabschiedung aus unserer Seelsorgeeinheit wird noch bekanntgegeben.

## Pilgerreise nach Lourdes

(La Salette und Nevers) vom 4. Juni – 10. Juni 2017

Geistliche Leitung: Pfarrer Dr. Johannes Holdt

Lourdes ist einer der größten Wallfahrtsorte der Welt. Mehr als 6 Millionen Pilger aus 130 Ländern besuchen jährlich den Pyrenäenort, an dem Bernadette Soubirous die Muttergottes sah und eine heilbringende Quelle fand. In **Lourdes** erlebt man die Kraft des Glaubens der weltweiten Kirche und die Hoffnung auf Heilung und Genesung. – In der Klosterkirche von **Nevers** ruht die hl. Bernadette, die in jungen Jahren starb, in einem gläsernen Sarkophag. Ihren völlig unversehrten Leib zu betrachten und in ihrer Gegenwart zu beten, ist ein starkes Erlebnis. Auch **La Salette** gehört zu den anerkannten Orten einer Marienerscheinung. Viele Menschen sind angetan von der einzigartigen Atmosphäre dieses hoch in den Savoyer Alpen gelegenen Ortes.

## Reiseprogramm

1. Tag (Pfingstsonntag, 4. Juni 2017): Anreise nach La Salette.

2. Tag (5. Juni 2017): Von La Salette nach Lourdes.

3.- 6. Tag (6. – 9. Juni 2017): Lourdes. – Teilnahme an den täglichen Lichten – und Sakramentsprozessionen, Internationale Messe, Messfeier in der Grotte, Kreuzweg, Zeit zum Besuch der Bäder und zur freien Gestaltung...

7. Tag (10. Juni 2017): Nevers. – Heimreise.

**Geistliche Leitung:** Pfarrer Dr. Johannes Holdt.

**Organisation:** Wolfgang Bantle.

Reisepreis: 680,- €/ Person (beinhaltet fünf Mal Vollpension und einmal Halbpension im Doppelzimmer.

Kinder/Jugendliche bis 16 Jahren 580€ (im Doppelzimmer) Übernachtung in Hotels der 3 Sterne – Kategorie.

Einzelzimmerzuschlag: 140,- €/ Person. Moderner, klimatisierter Reisebus. Alle Eintritte und Trinkgelder sind im Reisepreis enthalten. Die Teilnehmerzahl ist auf 45 Personen beschränkt. Anmeldeflyer liegen in den Kirchen der Seelsorgeeinheit aus.

### **Palmbühlkirche Schömburg**

**Tel. 2502 Fax. 922323**

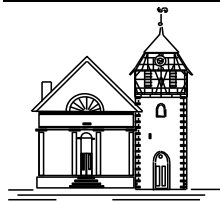
Unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

### **Palmbühl-Gottesdienst in den Wintermonaten**

Werktags: Montag und Freitag, 09:00 Uhr Hl. Messe im Pilgerstüble.

Freitag ab 09:45 Uhr Beichtgelegenheit in der Kirche  
Sonn und Feiertage keine Heilige Messe



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Täbingen  
Dautmergen  
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Pfarramt Täbingen, Im Oberland 9,  
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Pfarrerin Christine von Wagner

Fax (07427) 914913 – E-Mail: [pfarramt@taebingen.de](mailto:pfarramt@taebingen.de)

Pfrin. C. von Wagner: [christine.vonwagner@elkw.de](mailto:christine.vonwagner@elkw.de)

Internet: [www.kirchengemeinde.taebingen.de](http://www.kirchengemeinde.taebingen.de)

### **Donnerstag, 26. Januar 2017**

20.00 Uhr „So sind wir nun evangelisch!“ – Von  
der Freiheit Bibelabend im Gemeindehaus

### **Sonntag, 29. Januar 2017 – Bibelsonntag –**

#### **4. So nach E.**

10.00 Uhr Neues von Felix: Das Geheimnis der  
Reformation  
Familiengottesdienst  
mit Pfarrerin von Wagner  
Das Opfer erbitten wir für die  
Bibelverbreitung

### **Im Anschluss: Mittagessen im Gemeindehaus:**

Geschnetzeltes, Spätzle und buntes Gemüse  
Kaffee danach ...

### **Montag, 30. Januar 2017**

20.00 Uhr Mitarbeiterabend im Gemeindehaus

### **Mittwoch, 1. Februar 2017**

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

### **Sonntag, 5. Februar 2017 – Letzter So n. Epiphania**

**10.00 Uhr Gottesdienst**

**Prädikantin Häbler**

Das Opfer erbitten wir für Aufgaben der  
eigenen Gemeinde.

### **HINWEISE:**

**24.01.-29.01. Bibelwoche 2017: „So sind wir nun evangelisch!“**

500 Jahre Reformation – Luthers bahnbrechende theologische Entdeckung, das Herzstück unserer evangelischen

Kirche, feiert Geburtstag: Gottes Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, die Gott mir zuspricht. Daraus ergibt sich: Allein die Gnade, allein der Glaube, allein die Bibel und allein Jesus Christus!

Und: ... da ist Freiheit!

Hochaktuell bis heute. Worin die Aktualität von Luthers Theologie besteht und vor allem was sie für unser tägliches Leben bedeutet, dem wollen wir in den drei Abenden der Bibelwoche nachgehen. Mit biblischen Texten, kurzen Vorträgen und regem Austausch. Den Abschluss bildet dann der

**Familien-Gottesdienst am 29.01.2017, 10.00 Uhr: Neues von Felix: Das Geheimnis der Reformation**, bei dem Felix wieder einmal seinen Mund nicht halten kann und dabei eine erstaunliche Entdeckung macht.

Im Anschluss laden wir sehr herzlich ein zum **Mittagessen im Gemeindehaus**. Auf dem Speiseplan stehen Geschnetzeltes, Spätzle und buntes Gemüse. Selbstverständlich darf auch der Kaffee danach nicht fehlen ...

Wir freuen uns auf Sie!

## **Schulen**

### **Freundlichkeit ist eine Tugend**

### **Erneut eine „Woche der Freundlichkeit“ am Schulzentrum Schömburg**

Zwischen dem 09. und 14. Januar 2017 war es wieder einmal soweit: Die einst von Herrn Björn Heyder, ehemaliger Lehrer an der Werkrealschule



Schömburg, initiierte und von beiden Schulleitungen und Kollegien des Schulzentrums Schömburg mit Leben gefüllte „Woche der Freundlichkeit“ bedeutete den WerkrealschülerInnen und RealschülerInnen, sowie allen am Schulzentrum Schömburg Arbeitenden, Aesops (um 550 v.Chr.) Gedanken zum freundlichen Umgang miteinander, der in heutiger Zeit nicht mehr selbstverständlich ist: „Kein Akt der Freundlichkeit, wie klein auch immer, ist vergebens.“ Sei es das Einläuten der großen Pausen mit netten Tageszitataten durch die Schulleitungen und der Wunsch „eines smileyhaften Wochenendes“ der Klasse 9 (WRS, Herr Ben Resch) durch die Sprechanalage an alle Schulkinder, seien es die allmorgendlichen, den restlichen Schultag versüßenden Durchsagen der Klasse 6a (RS, Frau Elisa Becker), sei es die Verteilung von im Kunstunterricht der Klasse 9 (WRS) bei Frau Polich entstandenen Smileys mit handgeschriebenen Nettigkeiten, sei es die Wahl der freundlichsten Lehrkraft (organisiert durch die Klasse 8a, RS von Frau Simone Conzelmann), oder seien es klasseninterne Aktionen, wie die der Klasse 6a (WRS, Frau Julia Meßner), die damit beschäftigt war, aufzuschreiben, was toll und erwähnenswert an ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ist. Im BK-Unterricht haben die Schülerinnen und Schüler der 6a (WRS) das in Form von Sprüchen und Emojis, wie zum Beispiel: „Du bist mein Lieblingsmensch“ oder „Mit dir macht alles mehr Spaß“, festgehalten und im Klassenzimmer aufgehängt. Im Verlauf der Woche hat jede(r) jedem schriftlich ein Kompliment gemacht und am Freitag erhielt dann jede(r) 16 Komplimente in einem Umschlag überreicht. Manche Aktionen, wie die der Klasse 7a (RS, Frau Kristine Münk), wirkten auch auf das familiäre Umfeld, den

Freundeskreis und das soziale Umfeld: Ihr Auftrag bestand darin zu mindestens 2 Lehrern, 5 Klassenkameraden, Familienmitgliedern und zwei unbekanntem Personen, die man auf der Straße oder sonstwo trifft, nett zu sein bzw. jenen zu helfen. Außerdem sollte man sich selbst etwas Gutes tun. Im Klassenrat wurde dann über das Erlebte gesprochen. Die Worte „danke“ und „bitte“ und ihre Wichtigkeit bzw. Wirkung auf einen selbst oder andere waren dann ebenfalls ein Punkt im Klassenrat. Die Klasse 7a versucht nun auch über diese Woche hinaus freundlich und hilfsbereit zu sein. Ebenso wurden Knigge, dessen Wertvorstellung und deren Bedeutung im aktuellen Geschichtsunterricht thematisiert.

Diese und viele weitere Aktionen auf Klassen- und Schulebene der Lehrkräfte der Werkrealschule und der Real-schule Schömburg folgten der chinesischen Weisheit Laotse: „Freundlichkeit in Worten schafft Vertrauen, Freundlichkeit im Denken schafft Tiefe. Freundlichkeit im Geben schafft Liebe.“

© René Wicker

### Die drei Rottweiler Gymnasien laden ein:

Die Lernwerkstätten bieten wertvolle Entscheidungshilfen für die Schüler der Klassen 4

In den kommenden Wochen stellt sich für die Schüler der Klassen vier die wichtige Frage, wie es nach der Grundschule weitergehen wird. Die drei Rottweiler Gymnasien haben sich inzwischen zu einer intensiven Kooperation zusammengeschlossen, die nicht nur den Dialog mit den Grundschulen, sondern auch die Information und Beratung der Viertklässler und deren Eltern betrifft. In diesem Kontext bieten die drei Gymnasien auch in diesem Jahr spezielle Nachmittage an, um interessierten Schülern das Profil sowie die Schwerpunkte der jeweiligen Schule vorzustellen. Dafür sind spezielle Module vorgesehen, in denen die Angebote und Arbeitsweisen der Gymnasien spielerisch erlebt werden. Gleichzeitig können sich die Eltern ein Bild von den Gymnasien machen und gezielte Informationsangebote zu den Profilen sowie dem Anmel-

deverfahren wahrnehmen. Alle drei Gymnasien sind für ihre Besucher an den vorgesehenen Nachmittagen ab 13.00 Uhr geöffnet. Ab 14.00 Uhr beginnt das offizielle Programm der Lernwerkstätten mit einem gemeinsamen Auftakt. Im Anschluss erleben die Kinder der Klassen 4 an den drei Gymnasien eine altersgemäße Einführung in die Inhalte und Arbeitsweisen der Schulen. Die Lernwerkstätten der Gymnasien finden in diesem Jahr an folgenden Nachmittagen statt:

#### **Albertus-Magnus-Gymnasium:**

Mittwoch, 15. Februar 2017 sowie Freitag, 24. März 2017 jeweils 14.00-17.30 Uhr (Ankommen ab 13.00 Uhr, offizieller Programmstart 14.00 Uhr)

Anmeldung: Albertus-Magnus-Gymnasium, Tel.: 0741 13466 / Fax 0741 23658

E-Mail: sekretariat@amgrw.de

#### **Droste-Hülshoff-Gymnasium:**

Dienstag, 14. Februar 2017 sowie Donnerstag, 23. März 2017 jeweils 14.00-17.00 Uhr (Ankommen ab 13.00 Uhr, offizieller Programmstart 14.00 Uhr)

Anmeldung: Droste-Hülshoff-Gymnasium, Tel.: 0741 – 23990/ Fax 0741 – 15649

Email: poststelle@dhgym.rottweil.schule.bwl.de

#### **Leibniz-Gymnasium:**

Freitag, 17. Februar 2017 sowie Dienstag, 21. März 2017 jeweils 14.00–17:00 Uhr (Ankommen ab 13.00 Uhr, offizieller Programmstart 14.00 Uhr)

Anmeldung: Leibniz-Gymnasium, Tel.: 0741 – 15116 / Fax 0741 2007

Email: poststelle@lg.rw.schule.bwl.de

Die Anmeldungen erfolgen direkt an den entsprechenden Schulen jeweils bis eine Woche vor dem angegebenen Termin. Die Gymnasien freuen sich auf zahlreiche Besucher. Der in den vergangenen Jahren zusätzlich angebotene gemeinsame Informationstag der drei Gymnasien an einem Samstag findet aufgrund dieses gezielten Angebotes nicht mehr statt. Umso wichtiger ist daher der Besuch der jeweiligen Lernwerkstatt.

# ich will mehr



Lebensauglichkeit - Hauptschulabschluss - Ausbildung - Mittlere Reife - Fachhochschulreife - Abitur - Weiterbildung - Techniker - Meister

Die Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis laden am Freitag, 3. Februar 2017 von 8 bis 16 Uhr zum Informationstag ein. Sie öffnen ihre Türen für Schüler und Eltern.

